

Anlage 1



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltzstr. 17
AnsprechpartnerIn	Herr Diedrichs
Mein Zeichen	6182/8(5)-708/1
Durchwahl	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1125113
E-Mail	
Steffen.Diedrichs@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 31.07.2019

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 708 "Amtsweg" der Stadt Langenhagen, Stadtteil Schulenburg
Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB
Ihr Schreiben vom 26.06.2019, Zeichen: 60 / B-Plan 708, 1. Änd.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 708 "Amtsweg" der Stadt Langenhagen wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Brandschutz:

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit mindestens **1.600 l/min.** über 2 Stunden sicherzustellen.

Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

Regionalplanung:

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

Anlage 1

Region Hannover - Seite 2 -

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Diedrichs

Anlage 2



Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover · Postfach 610170 · 30601 Hannover

Stadt Langenhagen
Abt. Bauverwaltung
z. Hd. Hr. Seifert
Marktplatz 1

30853 Langenhagen

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover

Karl-Wiechert-Allee 60 c
30625 Hannover

Postfach 610170
30601 Hannover

USt-ID Nr.: DE226221721
GLN: 40 05857 00000 1

Stephan Dehn

T (0511) 99 11 - 472 79

F (0511) 99 11 - 478 53

Stephan.dehn@aha-region.de

www.aha-region.de

Ihr Zeichen 60 / B-Plan 708.1.Änd

Ihre Nachricht vom 26.06.2019

DE 2.2

Hannover, 16.07.2019

Bebauungsplan Nr. 708, 1. Änderung „Amtsweg“, Stadt Langenhagen, OT Engelbostel

Sehr geehrte Herr Seifert,

wie wir Ihrer Begründung entnehmen, sind keine Veränderungen oder Ergänzungen der Verkehrswege vorgesehen. Wir gehen also davon aus, dass sich an der Entsorgungssituation ebenfalls nichts ändert. Die Standplätze für Abfallbehälter sind weiterhin in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand oder zum nächsten möglichen Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges einzurichten sind. Die Entfernung darf 15 m nicht überschreiten.

Bei Transportwegen über 15 m zum Haltepunkt des Abfallsammelfahrzeuges müssen die Abfallbehälter entweder selbst zur Leerung am Halteplatz des Fahrzeuges bereitgestellt werden oder es muss der gebührenpflichtige Hol- und Bringservice des Zweckverbandes in Anspruch genommen werden (§ 11 Abs. 4 der Abfallsatzung).

Die Wertstoffsäcke sind von den Nutzern sind in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand des Amtsweges zur Abholung bereit zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen,

(Im Auftrag)

Stephan Dehn

Verbandsgeschäftsführer
Thomas Schwarz
Stellvertreter
Thomas Reuter

Sparkasse Hannover
IBAN: DE22 2505 0180 0000 2902 20
BIC: SPKHDE2HXXX

Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0905 9003 00
BIC: PBNKDEFF

Entsorgungsfachbetrieb
nach
§§56/57 EfbV

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
EN ISO 14001

Anlage 3



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
30145 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung

Postfach 101560
30836 Langenhagen, Han

REFERENZEN Herr Seifert vom 26.06.2019
ANSPRECHPARTNER Thomas Bartels, 11985 aus 2019
TELEFONNUMMER +49 511 3087540
DATUM 31.07.2019
BETRIFFT 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 708 Amtsweg, Stadt Langenhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Seitens der Telekom bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 708 Amtsweg grundsätzlich keine Bedenken.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf.

Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Bause


Thomas Bartels

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg | Besucheradresse: Neue-Land-Str. 6, 30625 Hannover
Postanschrift: 30145 Hannover

E-Mail: stellungnahme.hannover@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

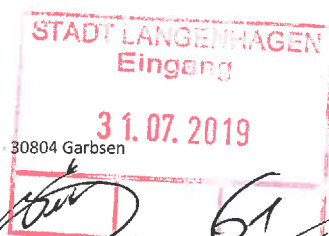
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Wöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Anlage 3



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Nord		
PTI	Hannover		
ONB	Hannover		
Bemerkung:		AsB	78
		VsB	511A
		Name	PTI 21 Hermann, Anna
		Datum	22.07.2019
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge. · Postfach 11 04 28 30804 Garbsen



Stadt Langenhagen
Postfach 10 15 60
30836 Langenhagen

Gehrbreite 10-12
30823 Garbsen
Tel.: 05137 87 99-0
Fax: 05137 87 99-99

E-Mail: service@wvgn.de
www.wvgn.de

Steuernr.: 27/207/00074
USt-IdNr.: DE115825673

AZ: 6.10.4.0

Kundennummer:

Unser Zeichen: RÖ

Ansprechpartner/in: Herr Römer

Durchwahl: - 21

E-Mail: bernhard.roemer@wvgn.de

Datum: 30.07.2019

Ihr Zeichen: 60/B-Plan 708,1.Änd.

Ihre Nachricht vom: 26.06.2019

Bebauungsplan Nr. 708, 1. Änderung „Amtsweg“, Stadt Langenhagen, Stadtteil Schulenburg; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Bebauungsplanänderung haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände.

Zu beachten ist jedoch bei Erweiterungen der überbaubaren Grundstücksfläche, dass möglicher-weise in den Änderungsbereichen Trinkwasserhausanschlussleitungen im Bestand sind. Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes bitten wir daher einige Festsetzungen aus un-serer Sicht in die Begründung aufzunehmen.

Wenn die überbaubaren Flächen gegenüber dem bestehenden B-Plan verändert werden, be-steht die Möglichkeit, dass Hausanschlussleitungen der Trinkwasserversorgung überbaut wer-den. Es ist daher erforderlich, dass bei veränderten überbaubaren Flächen vor Erteilung einer Baugenehmigung eine Abstimmung mit dem Wasserverband durchgeführt wird. Nur so kön-nen wir eine Überbauung verhindern. Denkbar ist auch eine Umlegung der vorhandenen Rohr-leitung bzw. eine Sicherung der Leitung durch ein Schutzrohr. Dieses ist jedoch im Einzelfall zu entscheiden.

Der gleiche Sachverhalt ist auch bei nachträglichen Baugenehmigungen für Garagen zu beach-ten. Die eventuell betroffene Versorgungsleitung ist vor Baubeginn mit einem Schutzrohr zu sichern, oder die Leitung ist umzulegen. Die Kosten sind jeweils vom Veranlasser zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstandsvorsteher

Im Auftrag



Bernhard Römer

Techn. Sonderbeauftragter

Anlage 4

Ottensmeyer, Carolin

Von: Römer, Bernhard <Bernhard.Roemer@WVGN.de>
Gesendet: Freitag, 27. September 2019 10:05
An: Ottensmeyer, Carolin
Betreff: AW: B-Plan Nr. 708, 1. Änd. der Stadt Langenhagen, Brandschutz / Löschwasserbedarf

Sehr geehrte Frau Ottensmeyer,

die Löschwasserbereitstellung von 1600 l/min. entsprechend W 405 für die oben genannte 1. Änderung des B-Plans Nr. 708 kann ich Ihnen gern bestätigen.

Die Aussage hierfür befindet sich auch in unserer Stellungnahme des B-Plans Nr.708 „Dorfstraße“ vom 28.07.2000.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verbandsvorsteher
Im Auftrag

Bernhard Römer
Techn. Sonderbeauftragter

Tel. +49 (5137) 8799 - 21
Fax +49 (5137) 8799 - 96
E-Mail Bernhard.Roemer@WVGN.de

Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge., Gehrbreite 10 - 12, D-30823 Garbsen, Tel. 05137 8799-0, E-Mail: service@wvgn.de, Internet: www.wvgn.de, Steuer-Nr. 27/207/00074, Ust-IdNr. DE115825673

Sicherheits- und Datenschutzhinweis! Diese E-Mail einschließlich evtl. angehängter Dateien enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie weder den Inhalt dieser E-Mails nutzen noch dürfen Sie die evtl. angehängten Dateien öffnen und auch nichts kopieren oder weitergeben / verbreiten. Bitte verständigen Sie den Absender und löschen Sie diese E-Mail und evtl. angehängte Dateien umgehend. Vielen Dank!

Datenschutzhinweis: <https://www.wvgn.de/index.php/datenschutzallgemein>

Von: Ottensmeyer, Carolin [mailto:carolin.ottensmeyer@langenhagen.de]
Gesendet: Donnerstag, 26. September 2019 14:04
An: Römer, Bernhard
Betreff: B-Plan Nr. 708, 1. Änd. der Stadt Langenhagen, Brandschutz / Löschwasserbedarf

Sehr geehrter Herr Römer,

anliegend erhalten Sie die Stellungnahme der Region Hannover hinsichtlich der Brandschutzbelange zum o.a. Bebauungsplanverfahren. Ich bitte um Mitteilung bzw. um Ergänzung Ihrer Stellungnahme vom 26.06.2019 (AZ: 6.10.4.0) dahingehend, ob der genannte Löschwasserbedarf für das Plangebiet sichergestellt werden kann. Ich bitte um Ergänzung Ihrer Stellungnahme bis zum 14.10.2019.

Mit freundlichen Grüßen



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Herr Jörg Seifert
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Tomas Hauschild

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	05.07.201
B-Plan Nr. 708	26.06.2019	TB-2019-00503	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Langenhagen, Amtsweg, Bebauungsplan Nr. 708, 1. Änderung „Amtsweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind...

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 15 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Tomas Hauschild

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

TB-2019-00503

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Langenhagen, Amtsweg, Bebauungsplan Nr. 708, 1. Änderung „Amtsweg“

Antragsteller: Stadt Langenhagen Bauverwaltung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis :

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Von: Ottensmeyer, Carolin
Gesendet: Donnerstag, 26. September 2019 15:46
An: 'kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de'
Betreff: Luftbildauswertung B-Plan Nr. 708, 1.Änd. der Stadt Langenhagen.,

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich aufgrund Ihrer Stellungnahme vom 05.07.2019 (Az. TB-2019-00503) um die kostenpflichtige Auswertung der Luftbilder für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Carolin Ottensmeyer
STADT LANGENHAGEN
Marktplatz1
30853 Langenhagen
Abteilung Stadtplanung und Geoinformation
Abteilungsleiterin 61
Tel. Nr. 0511/7307 – 9432
Fax. Nr. 0511/7307 – 9497
Email: carolin.ottensmeyer@langenhagen.de



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen
Frau Carolin Ottensmeyer
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Silvia Weihtag

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 26.09.2019 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) BA-2019-02974 Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover 27.09.2019 E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

**Eingangsbestätigung: Antrag auf Luftbildauswertung
Projekt/Lageort: Langenhagen, Amtsweg 3, 3a, 3b, Plangebiet B-Plan 708, 1. Änd.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass Ihr Antrag auf Luftbildauswertung vom 26.09.2019 vollständig bei uns eingegangen ist.

Sobald ein Ergebnis zu Ihrer Anfrage vorliegt, werden wir es Ihnen umgehend zuschicken. Die Bearbeitung wird voraussichtlich 20 Wochen, beginnend ab dem 26.09.2019, dauern. Um eine zügige Bearbeitung gewährleisten zu können, bitten wir von telefonischen Nachfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen. Sollten Sie Ihren Antrag stornieren wollen, so ist dieses bis zum Beginn der Bearbeitung kostenfrei möglich.

Auf Grund Ihres Antrags werden wir die von Ihnen angegebenen Daten speichern und im Rahmen der Antragsbearbeitung nutzen. Beim Erkennen von Kriegseinwirkungen werden wir auch die zuständige Gefahrenabwehrbehörde informieren.

Bitte kontrollieren Sie die Fläche und schicken Sie uns, sollten Sie Abweichung feststellen innerhalb einer Woche, eine E-Mail mit der korrigierten Fläche an kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Weihtag

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Luftbildauswertung gem. § 6 NUIG i. V. m § 2 Abs. 3 NVerwKostG kostenpflichtig ist. Die entstehenden Kosten sind Leistungsgebühren, die je nach Aufwand berechnet werden. Der Gebührensatz wird von der Behörde festgesetzt und orientiert sich an den vom Niedersächsischen Finanzministerium festgesetzten Stundensätzen für die öffentliche Verwaltung.

Anlagen

- 1 Kartenunterlage(n)
- 1 Weitere Dokumente

Anlage 5



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Antragskarte BA-2019-02974

Maßstab 1 : 1.000

Erstellt am: 27.09.2019



R 545 839

H 5 810 530



R 545 649

H 5 810 283

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst

Diese amtliche Karte und ihre zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichtigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.